

## Information für die Zulassungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anforderungen der gültigen DIN 74069 und sind daher nach §10 Abs. 2 Anlage 4 FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung) uneingeschränkt zulassungsfähig. Das Bundesverkehrsministerium sowie die zuständigen Landesministerien sind über die 3D-Kennzeichen bereits informiert.

Die Konformität wird durch die DIN Prüf- und Überwachungszeichen mit der zugehörigen 1M-Registernummer **1M11055/31** bzw. **1M11056/30** auf der Vorderseite sowie der 2M-Registernummer **2M11403/11** auf der Rückseite des Kennzeichens sowie die entsprechenden DIN CERTCO Zertifikate bestätigt.

Folgende Varianten wurden durch die DIN CERTCO abgenommen:

- Standard schwarz, matte Oberfläche
- Black Magic, Klavierlackoberfläche
- Carbon Optik, Oberfläche im Carbon Design

Dies finden Sie auch auf den gültigen 1M-Zertifikaten unter Technische Angaben. Des Weiteren gibt es die Überführungskennzeichen (rotes Kennzeichenschild).

Die entsprechenden Zertifikate lassen sich unter [www.dincertco.tuv.com](http://www.dincertco.tuv.com) jederzeit einsehen.

**Das Kennzeichen erfüllen damit sämtliche Voraussetzungen zur Erteilung der Stempel-Plaketten.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns unter der Service-Nr. 040/609 433 234

Ihr Team von der carmoto tectum GmbH